



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

**Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl**

Es informiert Sie Heike Blümmel
Anschrift Pannewiese 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 4052
Fax (0202) 563 5223
E-Mail heike.bluemmel@cdu-wuppertal.de

Antrag

Datum 22.06.2004

Drucks. Nr. VO/3204/04
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
22.06.2004	Jugendhilfeausschuss
14.07.2004	Hauptausschuss

Bürgeranträge nach § 24 GO NW zur Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes in NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Mitglieder im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Wuppertal begrüßen grundsätzlich die Bemühungen aller Parteien, zu einer landesgesetzlichen Festschreibung der Voraussetzungen der Kinder- und Jugendförderung in NRW zu gelangen.

Die in der Zwischenzeit dem Landtag zur Entscheidung vorgelegten Gesetzentwürfe sowohl der Landesregierung als auch der Fraktionen von CDU und FDP stimmen in dem grundlegenden Ziel überein, die Voraussetzungen der Kinder- und Jugendförderung landesgesetzlich zu regeln und damit zu mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Träger, vor allem aber auch für die Kinder und Jugendlichen, zu kommen.

Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich jedoch maßgeblich nicht zuletzt in der Frage der Höhe der insbesondere von Seiten des Landes zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung in NRW. Während der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eine kontinuierliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von jeweils 0,2 Prozent des Landeshaushaltes vorsieht, verweist der Entwurf der rot-grünen Landesregierung auf eine festgelegte Summe.

Entgegen dem CDU-Entwurf, der Inflation und Lohnsteigerungen durch die gleitende Festschreibung in prozentualer Höhe auffangen kann, hält der Entwurf der Landesregierung an statischen Werten fest und ist zeitlich bis zum Jahre 2010 befristet.

Darüber hinaus sollen die §§ 15, 16 und 17 des Gesetzentwurfs der Landesregierung und damit die Regelungen über die Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landesförderung und die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe erst zum 1.1.2006 in Kraft treten. Der CDU-Entwurf soll hingegen in Gänze bereits zum 1.1.2005 in Kraft treten und würde somit schneller zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen.

Der CDU-Entwurf ist in Gesprächen mit verschiedenen Jugendverbänden auf Landesebene auf positive Resonanz gestoßen. Hingegen kritisiert beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft "Haus der Offenen Türe NRW" massiv die im Entwurf der Landesregierung vorgesehene Kürzung der Finanzmittel für die Jugendförderung um 5 Millionen Euro. Die Arbeitsgemeinschaft befürchtet im nächsten Jahr weitere Schließungen von Einrichtungen und Angebotsreduzierungen.

Der Landtag wird sich in seiner Sitzung am 13. Juli 2004 im Rahmen einer Expertenanhörung mit den drei Gesetzentwürfen auseinandersetzen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal empfiehlt der Jugendhilfeausschuss daher dem Hauptausschuss der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 wie folgt zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal wird aufgefordert, die Landesregierung aufzufordern, ihren Gesetzentwurf für ein Kinder- und Jugendfördergesetz (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz) insoweit abzuändern, als der im CDU-Entwurf vorgesehene Finanzierungsvorschlag übernommen wird, und damit zu gewährleisten, einen festen Anteil des Landeshaushaltes in Höhe von 0,2 Prozent für die Kinder- und Jugendarbeit in NRW zur Verfügung zu stellen.
2. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, mit Hilfe einer Grundförderung die notwendigen Strukturen der Träger der Jugendarbeit angemessen abzusichern.
3. Darüber hinaus muss sich die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder neu an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Dies muss im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Trägern der Jugendarbeit fest vereinbart werden.
4. Der Landesjugendplan muss als bewährtes Förderinstrument erhalten bleiben.
5. Land und Kommunen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit. Das Land muss den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, damit diese die Jugendarbeit vor Ort vernünftig unterstützen können.

Begründung:

Das Land NRW befindet sich in einer katastrophalen Finanzlage. Die notwendigen Sparbemühungen dürfen jedoch nicht die in unserem Land gewachsenen, bewährten und notwendigen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger zerstören.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal wollen eine sichere und zugleich dynamische Lösung für die Kinder- und Jugendförderung. Ein fester

prozentualer Anteil der Kinder- und Jugendförderung am Haushaltsvolumen des Landes schafft die notwendige Planungssicherheit.

Die Jugendarbeit basiert zu großen Teilen auf ehrenamtlichen Engagement, das nur dann gefördert werden kann, wenn verlässliche Strukturen bestehen. Kurzfristige Personalentlassungen aufgrund schlechter Haushaltslage sind in diesem wichtigen Bereich nicht zumutbar.

Die Träger der Jugendarbeit in NRW sind verlässliche Partner der Jugendpolitik. Sie schultern die Arbeit vor Ort. Mit ihnen muss die Jugendpolitik in NRW gestaltet werden. Zielvereinbarungen machen das Land und die Träger der Jugendarbeit zu festen Partnern. Vereinbarungen über mehrere Jahre schaffen Verlässlichkeit und sind die Grundlage für kontinuierliches Arbeiten. Statt wie bisher Entscheidungen nach Kassenlage muss den Trägern der Jugendarbeit ein sichere Perspektive geschaffen werden.

Auf der Grundlage des neuen Gesetzes muss weiterhin ein Landesjugendplan verabschiedet werden. Mit den einzelnen Bausteinen aus dem Kinder- und Jugendfördergesetz muss der Landesjugendplan die notwendige Verlässlichkeit erhalten, die für die Träger dringend erforderlich ist.

Die Kommunen brauchen mehr finanziellen Spielraum, um die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort umfassend unterstützen zu können. Dieses Geld muss den Kommunen in zuverlässiger Art und Weise zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon

Fraktionsvorsitzender

